Mit.einander in eine ökologische und soziale Zukunft

Nachhaltige Positionierung
der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG



Die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensstil mit seinen drei Facetten – Wirtschaft, Soziales und Ökologie – gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Als starker Partner der Tiroler Wirtschaft fördert die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine faire Wirtschafts- und Lebensgrundlage für jetzige und zukünftige Generationen zu schaffen. Die RLB Tirol ist sich ihrer Verantwortung bewusst und leistet einen Beitrag zu dieser Entwicklung.

Nachhaltigkeit ist durch die genossenschaftliche Idee und die regionale Ausrichtung schon seit der Gründung vor 135 Jahren ein zentraler Wert für Raiffeisen. Mit dem europäischen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 geht es darum, diesem Anspruch weiterhin gerecht zu werden, zeitgemäße Aspekte voranzutreiben und den über den EU Green Deal geforderten Umbau der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Ökonomie tatkräftig zu unterstützen. Das tun wir mit Überzeugung, denn wir sehen uns hier in einer starken Verantwortung. Wir wollen den anstehenden Paradigmenwechsel mitgestalten und orientieren uns an den Zielen und Vorgaben auf europäischer wie auch nationaler Ebene.

Im Wissen um unsere Verantwortung unterstützen wir unsere Kund:innen am Weg in eine nachhaltige Wirtschaftsweise und entwickeln unser Produkt- und Dienstleistungsangebot mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit stetig weiter.

In diesem Sinne haben wir einen Rahmen für unsere Geschäftsbeziehungen und insbesondere für die Vergabe von Krediten definiert. Diese internen Richtlinien beinhalten sowohl positive als auch negative Kriterien, die unsere nachhaltige Positionierung widerspiegeln. Als positiv bewerten wir jene Aktivitäten, die wir als äußerst wünschenswert erachten, da sie unserer Überzeugung nach einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft leisten. Durch unser Produktangebot unterstützen wir solche Aktivitäten kontinuierlich und entwickeln es laufend weiter.

Im Gegensatz dazu beinhalten negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die wir aufgrund unserer Nachhaltigkeitsprinzipien als problematisch ansehen und daher nicht fördern möchten. Darunter fallen auch bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten, in die wir bisher nicht involviert waren. Wir wollen deutlich hervorheben, dass wir auch zukünftig kein Interesse daran haben, in solchen Aktivitäten tätig zu werden.

Zur Sicherstellung der Einhaltung unseres Nachhaltigkeitsanspruches wird jede neue Geschäftsbeziehung und jedes neue Projekt überprüft. Neben den in RLB Tirol installierten AML- und Compliance-Funktionen, berücksichtigt unser Vertrieb als „first line of defense“ ESG-Risiken in jeder Kreditentscheidung. Während die Negativkriterien durch unser Kreditrisikomanagement (second line of defense) überprüft und bewertet werden, analysiert unser Sustainable Finance Board (Fach- und Produktexpert:innen) die Positivkriterien eines neuen Projektes. Bei eindeutig negativen Prüfergebnissen werden die Geschäftsverbindung bzw. das Finanzierungsansuchen unverzüglich abgelehnt. Haben die Kontrollorgane unterschiedliche Betrachtungen wird die Transaktion mittels Pouvoirordnung eskaliert.

Positivkriterien

Die RLB Tirol AG erachtet u. a. folgende Aktivitäten als wünschenswert:

- Erwerb von energieeffizienten Gebäuden
- Sanierung besehender Gebäude zur Senkung des Energiebedarfs, z.B.
 - Dämmung vorhandener Gebäudehülle
 - energieeffizientere Fenster und Außentüren
 - energieeffizientere Lichtquellen
 - energieeffizientere Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlagen
 - energieeffizientere Warmwasserbereitungsanlagen
 - wasser- bzw. energiesparende Küchen- und Sanitärarmaturen
 - Optimierung Gebäudesysteme
- Finanzierung von Bau, Renovierung und Instandhaltung von sozialem und leistbarem Wohnen
- Bau, Renovierung, Erweiterung und Instandhaltung von Einrichtungen zur Erbringung kostenloser oder subventionierter Gesundheitsdienstleistungen
- Bau, Renovierung, Erweiterung und Instandhaltung von notwendiger Basisinfrastruktur der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Investition in Anlagen zur Produktion energieeffizienter Gebäudeausrüstung
- Stromerzeugung durch Sonne, Wasser, Wind oder Biomasse
- Speicherung von Strom, Wärme und Wasserkraft
- Fernwärme-/kälte
- Fahrzeuge mit Elektroantrieb
- Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge
- Umstellung auf emissionsarme bzw. -freie Fahrzeugflotten
- Transportfahrzeuge und unterstützende Infrastruktur (ohne Transport von fossilen Brennstoffen)
- Projekte im Zusammenhang mit der Ausrüstung. Entwicklung, Bau, Betrieb und Wartung von Infrastruktur zur Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Hochwasserschutz
- Grüne Kredite für Projekte gemäß den Definitionen supranationaler Banken und nationaler Förderinstitute
- Sozialdarlehen mit eindeutig sozialem Zweck (Altersheime, Kindergärten, Erholungseinrichtungen etc.)
- Sozialdarlehen gemäß Definitionen in den Programmen nationaler und internationaler Förderinstitute und -banken

Negativkriterien

Die RLB Tirol AG hat in ihren Richtlinien die Vergabe von Neukrediten an Unternehmen mit Verurteilungen im vergangenen Berichtsjahr aufgrund signifikanter Verstöße gegen folgende Gesetze und Richtlinien ausgeschlossen:

- Verstoß gegen Umweltschutz-Richtlinien
- Verletzung von Menschenrechtsgesetzen
- Verletzung arbeitsrechtlicher Vorgaben (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Verstoß gegen Governance- und/oder Compliance-Richtlinien

Zudem werden keine Neufinanzierungen an Unternehmen mit überwiegendem Bezug zu folgenden Produkten und Dienstleistungen gewährt:

- Atomkraftwerke (inklusive Zulieferbetriebe von Kernkomponenten, entsprechende Infrastruktur sowie Urangewinnung und -aufbereitung)
- Waffengeschäfte, die über die übliche Jagd- und Sportschützenausrüstung hinausgehen. Ausgenommen hievon sind lediglich Unternehmen und Infrastruktureinrichtungen mit Sitz in der EU zur Verteidigung der europäischen Wertegemeinschaft.
- Pornografie und Prostitution
- Kohlekraftwerke oder Kohleabbaubetriebe, Energieversorger, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird
- Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von Kohleminen aller Art, es sei denn es handelt sich um technische Modernisierungen, durch welche die ökologischen/sozialen Bedingungen vor Ort verbessert werden
- Kontroverse Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl und Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking
- Geschäftstätigkeiten mit natürlichen oder juristischen Personen, die mit bestimmten Gütern und Technologien (einschließlich Finanzdienstleistungen) handeln, die von Sanktionen oder Embargos betroffen
- Unternehmen, welche überwiegend Umsätze aus der Be- und Verarbeitung von Holz- und Holzprodukten erzielen, die sich nicht an die EU-Entwaldungs-VO halten sowie sämtliche Unternehmen, die durch ihre Produkte und/oder ihre Produktionsprozesse in außerordentlich hohem Maße und wesentlich zum Verlust der Biodiversität beitragen
- Bank-Mantelgesellschaften (Shell-Banks)

